

Platzordnung für die Tennisanlage des Kieler TV:

1. **Dokumentation des Arbeitsdienstes in der Geschäftsstelle:** Alle Mitglieder und Mitspieler, die gemäß den Vereinsregelungen zum Arbeitsdienst verpflichtet sind, müssen ihre geleisteten Stunden in der Geschäftsstelle dokumentieren lassen. Pro nicht geleistete Stunde wird zum Saisonende eine Strafgeld von 20,00 Euro eingezogen.
2. **Spielzeit:** Die Spielzeit auf den Tennisplätzen von 08:00 bis 22:00 Uhr ist einzuhalten. Nach 22:00 Uhr ist das Betreten der Tennisanlage nicht gestattet.
3. **Feiern und Grillen:** Jegliche Feiern und Grillaktivitäten auf dem Gelände der Tennisanlage müssen im Voraus in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Vereinsleitung behält sich das Recht vor, solche Aktivitäten zu genehmigen oder abzulehnen.
4. **Gastspieler:** Gastspieler müssen vor Beginn ihres Spiels in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Regeln für Gastspieler, einschließlich etwaiger Gebühren oder Beschränkungen, sind in der Geschäftsstelle einzusehen.
5. **Platzpflege:** Nach jeder Bespielung ist der Tennisplatz mit den Netzen in der vorgesehenen Weise (Von außen nach innen) abziehen und entsprechend herzurichten. Bei Trockenheit ist der Platz nach dem Spiel ausreichend zu bewässern. Die Linien sind bei Bedarf abzufegen.
6. **Sauberkeit:** Der Tennisplatz und das umliegende Gelände sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen. Müll und persönliche Gegenstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen, und etwaige Schäden oder Unregelmäßigkeiten sind der Vereinsleitung unverzüglich zu melden. Das Betreten des Vereinsheimes, der Umkleiden sowie der sanitären Einrichtungen ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.
7. **Haftung:** Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich. Die Benutzung der Tennisanlage inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Sanitärräume, Clubhaus usw. erfolgt auf eigene Gefahr. Spieler die den Platz bzw. Eigentum des Vereins beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Verein haftbar gemacht werden.

Verstöße gegen die Platzordnung führen zum Entzug der Nutzungsrechte ohne Rückerstattung der Zahlung.